

AUGE	<i>Pflegegeldtaschengeld-Kürzung</i>
Antrag 5	
Zuweisung	Ausschuss für Sozialversicherung

Die Zielsetzung des Antrags ist zu unterstützen. Die Aufhebung einer Bestimmung im Wiener Behindertengesetz durch den VfGH führt zu einer Verschlechterung der finanziellen Situation von Behinderten, denen stationäre Pflege gewährt wird, sofern sie außer dem Pflegegeld über kein anderes Einkommen verfügen. Eine Regelung im Wiener Behindertengesetz, die auch den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofs entspricht, ist notwendig.